MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
4. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 21.07.2020** im Mediensaal der Volksschule Lichtenau.

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 22:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.07.2020 durch Email und Kurrende.

Anwesend waren:
Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte
Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP) **bei Antrag und Abstimmung von 11a) nicht Raum**
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte
Erwin Strasser (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Andreas Wandl (ÖVP)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP) **ab Punkt 2) anwesend**
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Ing. Stefan Grimas

Entschuldigt abwesend waren:
Maria Klaffl (ÖVP)
Andreas Simlinger (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 23.06.2020
3) Dorferneuerungsprojekt „Buswartehaus renovieren, Entschärfung von Gefahrenstellen und Anpassung von Freiräumen in Obergrünbach“; Finanzierung und Auftragsvergaben
4) Dorferneuerungsprojekt „Ortsbildmaßnahmen - Neuer Zaun beim Löschteich und Spielplatz, Grüngestaltung in Ebergersch“; Finanzierung und Auftragsvergaben
5) ABA Brunn am Wald, Ankauf des Grundstückes Parz. 404 und eines Teiles von Grundstück Parz. 400, KG Brunn, zur Errichtung eines Retentionsbeckens
6) WVA Lichtenau, BA 14 - Erweiterung HB und Verbindungsleitung Taubitz; Vergabe der maschinellen und elektrischen Ausrüstung; Auftragsvergaben
7) Nutzung der Gemeindeparzelle 365 zur Zufahrt auf die Parz. 366 durch dessen Eigentümer in der KG Jeitendorf
8) Öffentliches Gut Parz. 1005/2 in der KG Jeitendorf, Verpachtung einer Teilfläche an den Eigentümer der Liegenschaft Jeitendorf 6
9) Parzellenmäßige Schaffung einer neuen Gemeindestraße auf Parz. 11/6 in Brunn am Wald und Dienstbarkeit für SW-Hauptleitungsstrang
10) Parzellenmäßige Schaffung einer neuen Gemeindestraße auf Parz. 418/4 und 1032/1 in Loiwein
11) Umfahrung Allentsgschwendt, Genehmigung von Vereinbarungen und Landesübereinkommen
12) Ankauf eines Schlegelmähers zur Pflege von Regenwasserretentionsbecken und Kläranlagen, Ersatzanschaffung
13) Erweiterung der WVA Großreinprechts, Grundsatzbeschluss
14) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Beginn der Erarbeitung und Auftragsvergabe an Raumplanungsbüro
15) Berichte, Information

Verlauf der Sitzung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 16.06.2020 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 23.06.2020

Der Prüfungsausschuss führte am 23.06.2020 eine angesagte Gebarungsprüfung durch.
Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Dorferneuerungsprojekt „Buswartehaus renovieren, Entschärfung von Gefahrenstellen und Anpassung von Freiräumen in Obergrünbach“; Finanzierung und Auftragsvergaben

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2020 wurden die diesbezüglichen Maßnahmen bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit projektierten Kosten von ca. netto € 11.600,00 eingereicht.

Die Finanzierung ist durch Fördermittel aus der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (üblicherweise zwischen 25% und 40%), Eigenmittel der Gemeinde und einen Beitrag des Dorferneuerungsvereines Obergrünbach vorgesehen.
Wenn die Möglichkeit besteht, soll das Projekt zum Teil mit Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 des Bundes finanziert werden.

Der Dorferneuerungsverein hat die notwendigen Angebotseinholungen durchgeführt. Mit dem Verein wurde bereits besprochen, dass die zeitliche Umsetzung von finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation abhängig ist.

a) Zaun beim Erholungs- und Freizeitteich:
Für die Erneuerung des Zaunes auf einer Länge von ca. 59 lfm hat der Dorferneuerungsverein Obergrünbach ein Angebot in Lärchenausführung und 2 Angebote in Aluausführung eingeholt.

Art	Firma	Preis (netto)
Lärche	Franz Müllner, Erdweis	€ 7.787,69
Alu	Franz Müllner, Erdweis	€ 9.876,45
Alu	Lagerhaus	€ 11.551,09

Der Dorferneuerungsverein Obergrünbach bzw. die Ortsbevölkerung möchte einen Alu-Zaun errichten.

Wie auch bei früheren Zaun- bzw. Geländererrichtungen in anderen Orten ergibt sich daher ein Kostenanteil der Ortschaft (Differenz zwischen Alu und Lärche abzüglich anteiliger Dorferneuerungsförderung).

Vorgesehen ist, dass der Dorferneuerungsverein bzw. die Ortsbevölkerung größtmögliche Eigenleistungen erbringen. Dies betrifft bauliche Vorbereitungsmaßnahmen wie Altteildemontage und Entsorgung, Betonierarbeiten sowie die Mithilfe bei der Montage.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Zaun in Alu-Ausführung an die Fa. Franz Müllner aus Erdweis zu den genannten Konditionen vergeben, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ortschaft Obergrünbach die Mehrkosten zum Lärchenzaun-Angebot samt Steuer abzüglich anteiliger Förderung trägt und größtmögliche Eigenleistungen erbringt.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Zaun in Alu-Ausführung an die Fa. Franz Müllner aus Erdweis zu den genannten Konditionen, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ortschaft Obergrünbach die Mehrkosten zum Lärchenzaun-Angebot samt Steuer abzüglich anteiliger Förderung trägt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Diverses Material (für Sitzbereich, etc.)
Bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurden die diesbezüglichen Kosten mit ca. netto € 1.700 eingereicht.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass diesbezügliche Materialien beim Lagerhaus bzw. bei anderen regionalen Firmen bezogen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass diesbezügliche Materialien beim Lagerhaus bzw. bei anderen regionalen Firmen bezogen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Dorferneuerungsprojekt „Ortsbildmaßnahmen - Neuer Zaun beim Löschteich und Spielplatz, Grüngestaltung in Ebergersch"; Finanzierung und Auftragsvergaben

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2020 wurden die diesbezüglichen Maßnahmen bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit projektierten Kosten von ca. netto € 26.000,00 eingereicht.

Die Finanzierung ist durch Fördermittel aus der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (üblicherweise zwischen 25% und 40%), Eigenmittel der Gemeinde und einen Beitrag des Dorferneuerungsvereines Ebergersch vorgesehen. Zusätzlich wird derzeit die Förderwürdigkeit der Maßnahmen am Löschwasserbehälter durch den NÖWWF geprüft. Wenn die Möglichkeit besteht, soll das Projekt zum Teil mit Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 des Bundes finanziert werden.

Der Dorferneuerungsverein hat die notwendigen Angebotseinholungen durchgeführt. Mit dem Verein wurde bereits besprochen, dass die zeitliche Umsetzung von finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation abhängig ist.

a) Zaun beim Löschwasserbehälter inkl. Tür und Blumenkästen, Schaffung einer Wasserentnahmemöglichkeit beim Löschwasserbehälter, Zaun beim Spielplatz:
Da derzeit geprüft wird, ob für die Maßnahmen am Löschwasserbehälter zusätzlich Fördermittel aus dem NÖWWF möglich sind und noch ein Termin am 19.08.2020 mit den Zuständigen der Förderstelle stattfindet, wäre es sinnvoll den Punkt 1a) auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge daher den Tagesordnungspunkt abberaumen und auf die nächste Sitzung verschieben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beraumt den Tagesordnungspunkt ab und verschiebt ihn auf die nächste Sitzung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Material für Grüngestaltung (Pflanzen, Rindenmulch, etc.)
Bezüglich Materialen zur Gestaltung und Bepflanzung liegt ein Angebot vom Lagerhaus mit Kosten von ca. netto € 750,00 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass diesbezügliche Materialien beim Lagerhaus bzw. bei anderen regionalen Firmen bezogen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass diesbezügliche Materialien beim Lagerhaus bzw. bei anderen regionalen Firmen bezogen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Ortsraummauer gegenüber dem Glockenturm vor Ebergersch 3:
Für die benötigten Steine liegt ein Angebot der Fa. Renz aus Elsenreith mit Kosten von netto ca. € 1.640 vor. Die weiteren benötigten Materialien zur Errichtung der Mauer (Beton bzw. die Bestandteile zur Betonherstellung, etc.) werden mit ca. € 1.400,00 abgeschätzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Ankauf der benötigten Steine bei der Fa. Renz genehmigen. Die weiteren benötigten Materialien zur Errichtung der Mauer (Beton bzw. die Bestandteile zur Betonherstellung, etc.) sind möglichst wirtschaftlich bzw. kostengünstig zu beziehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf der benötigten Steine bei der Fa. Renz. Die weiteren benötigten Materialien zur Errichtung der Mauer (Beton bzw. die Bestandteile zur Betonherstellung, etc.) sind möglichst wirtschaftlich bzw. kostengünstig zu beziehen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) ABA Brunn am Wald, Ankauf des Grundstückes Parz. 404 und eines Teiles von Grundstück Parz. 400, KG Brunn, zur Errichtung eines Retentionsbeckens

Ursprünglich war im Bereich der neu entstandenen bzw. entstehenden Baugrundstücke am nördlichen Ortsende von Brunn am Wald ein DrainGarden-System zur kontrollierten Verarbeitung der Regenwässer geplant.
Dieses neuartige Regenwassermanagementsystem wurde dem zuständigen Sachverständigen für Wasserrecht des Gebietsbauamtes Krems detailliert erläutert. Nach mehreren diesbezüglichen Besprechungen kristallisierte sich jedoch heraus, dass diese durchaus neuartige Form der Regenwasserverarbeitung mit größter Wahrscheinlichkeit zumindest mittelfristig keine positive Beurteilung durch den zuständigen Sachverständigen erlangen wird.
Daher musste sich die Gemeinde auf die Planung einer konventionellen Rückhaltung und Ableitung mittels Retentionsbecken konzentrieren.
In Besprechungen mit den dortigen Grundeigentümern wurde nach einem geeigneten Ort für die Situierung des notwendigen Retentionsbeckens gesucht.
Bei neuen Siedlungserweiterungen wird grundsätzlich die Regenentwässerung bereits im Widmungsprozess bedacht und danach getrachtet, Retentionsbecken im Grünland zu errichten. Im gegenständlichen Fall – die dortigen Flächen wurden 2003 umgewidmet – konnte jedoch nur noch eine mögliche Situierung im Bauland ausgemacht werden.
Die als Standort mögliche Parzelle 404, KG Brunn, hat eine Größe von 970 m². Zusätzlich werden von der Parzelle 400, KG Brunn, ca. 30 m² benötigt.
Der Preis je m² beträgt € 18,00, da es sich um seit 2003 gewidmete Bauland-Agrar handelt. Somit ergibt sich ein Grundpreis von ca. € 18.000,00. Weiters sind für die Parzelle 404 anteilige Vermessungskosten von ca. € 800,00 zu tragen und die ca. 30 m² der Parzelle 400 zu vermessen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle 404, KG Brunn, mit einem Flächenausmaß von 970 m² zum Preis von € 18 je m² angekauft, die diesbezüglichen anteiligen Vermessungskosten in Höhe von ca. € 800,00 getragen und ein Notar zur grundbücherlichen Durchführung sowie Abfuhr der notwendigen Steuern und Gebühren beauftragt wird.
Weiters möge der Gemeinderat genehmigen, dass die ca. 30 m² von der Parzelle 400, KG Brunn, nach Errichtung des notwendigen Retentionsbeckens durch einen von der Gemeinde zu beauftragenden Geometer vermessen werden und zum Preis von € 18 je m² zuzüglich anfallender Steuern und Gebühren angekauft werden.
Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Gemeindevorstandes an.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) WVA Lichtenau, BA 14 - Erweiterung HB und Verbindungsleitung Taubitz; Vergabe der maschinellen und elektrischen Ausrüstung; Auftragsvergaben

a) Maschinelle Ausrüstung

Für die Herstellung der maschinellen Ausrüstung und die Installationsarbeiten für die WVA Lichtenau, BA 14 – Erweiterung Hochbehälter, Installation Brunnen 2 Lichtenau, Installation Übergabeschacht Brunn, Installation Drucksteigerungsanlage und Verbindungsleitung Taubitz wurden die notwendigen Arbeiten und Lieferungen durch das Ingenieurbüro Henninger & Partner im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:
1. PP engineering GmbH, Gewerbegasse 3, 3324 Euratsfeld
2. GIS Aqua Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 3, 3300 Amstetten
3. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein

Die eingelangten Angebote ergaben folgende Preise:

Firma	Preis (netto)
Fa. Meisl GmbH aus Grein	€ 160.372,91
Fa. PP engineering GmbH aus Euratsfeld	€ 173.278,80
Fa. GIS Aqua Austria GmbH	€ 179.670,52

Der diesbezügliche Prüfbericht von Henninger & Partner ist fester Bestandteil des Protokolls (Beilage ./1).

Antrag des Gemeindevorstandes:
Aufgrund des besten Angebotes und der Bewertung im Prüfbericht möge der Gemeinderat den Auftrag für die maschinelle Ausrüstung und deren Installation vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der NÖ Landesregierung an die Firma Meisl GmbH aus Grein zu den genannten Konditionen vergeben.

Beschluss:
Aufgrund des besten Angebotes und der Bewertung im Prüfbericht vergibt der Gemeinderat den Auftrag für die maschinelle Ausrüstung und deren Installation vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der NÖ Landesregierung an die Firma Meisl GmbH aus Grein zu den genannten Konditionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Elektrotechnische Ausrüstung

Für die elektrotechnische Ausrüstung für die WVA Erweiterung BA14 (Hochbehälter, Brunnen 2, Drucksteigerungsanlage) wurde durch das Ingenieurbüro Henninger & Partner bei der Firma Aramatic GmbH aus Würnsdorf, von welcher die bereits bestehende elektrotechnische Ausrüstung und Programmierung der Fernwirkanlage stammt, eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf netto € 57.921,50. Das Angebot wurde von Henninger & Partner geprüft. Auf Grund der bisherigen sehr guten Erfahrungen mit der Firma Aramatic GmbH aus Würnsdorf und der Notwendigkeit von Anpassungen am und Einbindungen in den Bestand empfiehlt Henninger & Partner die Vergabe an die Firma Aramatic GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung samt Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage an die Firma Aramatic GmbH aus Würnsdorf zu den genannten Konditionen vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung samt Einbindung in die bestehende Fernwirkanlage an die Firma Aramatic GmbH aus Würnsdorf zu den genannten Konditionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Behälter

Bezüglich Behälter wurden im Zuge einer intensiven Vorprüfung und Gegenüberstellung der verschiedenen Systeme Beton – GFUP – Beton/Niro die Systeme auch hinsichtlich Kosten, Verlegetechnik, Befahrbarkeit und Nachhaltigkeit geprüft.
Dadurch kristallisierte sich ein Trinkwasserbehälter aus Beton heraus.
Nunmehr wurde das Angebot der Fa. Haba-Beton präzisiert (Ausführung einer Drucktüre mit Schauglas, Beleuchtung Wasserkammer, sämtliche Rohrdurchführungen) und von Henninger & Partner kontrolliert.
Die angeführten Preise können im Vergleich mit ähnlichen Bauvorhaben als günstig eingestuft werden. Auf Grund der bisherigen sehr guten Erfahrungen mit der Fa. HABA-Beton, Nußdorf empfiehlt Henninger & Partner die Vergabe gemäß vorliegendem Angebot zum Angebotspreis von netto € 61.150,00.
Der Angebotspreis beinhaltet auch eine LED-Beleuchtung der Wasserkammer im Wert von netto € 1.390,00.
Die Abrechnung erfolgt über einen Händler in Abstimmung mit HABA-Beton.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Behälter an die Fa. Haba-Beton aus Nußdorf zu den genannten Konditionen vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Behälter an die Fa. Haba-Beton aus Nußdorf zu den genannten Konditionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Nutzung der Gemeindeparzelle 365 zur Zufahrt auf die Parz. 366 durch dessen Eigentümer in der KG Jeitendorf

Der Eigentümer der Grundstücke Parzellen 366 und 367, KG Jeitendorf, ersucht um die Möglichkeit einer grundbücherlichen Servitutseintragung für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über eine Teilfläche der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Parz. 365, um seine Parzelle 366 vom öffentlichen Gut Parz. 1005/2 aus erreichen zu können. Über Parzelle 366 ist in weiterer Folge die Erreichung seiner Parzelle 367 möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem Eigentümer der Parz. 366 und 367 (in weiterer Folge Dienstbarkeitsnehmer genannt) die grundbücherliche Eintragung der Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über die Parzelle 365 in einer Breite von 4 m gerechnet ab dem Grenzpunkt der Parzellen 364/1, 365 und 366 gemäß Beilage ./2 unter den Bedingungen, dass

- die Kostentragung für die grundbücherliche Eintragung der Dienstbarkeit durch den Dienstbarkeitsnehmer erfolgt,
- durch die Dienstbarkeit und deren Ausübung der Gemeinde keine Kosten entstehen,
- an der von der Dienstbarkeit umfassten Fläche Veränderungen nur insofern durchgeführt werden, als dass diese keine bestehenden Rechte der Gemeinde oder anderer beeinträchtigen,
- Verbesserungen sowie Verlegungen von Leitungen zur infrastrukturellen Erschließung der Parz. 366 und 367 an der von der Dienstbarkeit umfassten Fläche der Dienstbarkeitsberechtigte auf eigene Kosten und nach Stand der Technik erledigt,
- Verschlechterungen jeglicher Art (bspw. in Bezug auf Abflussverhältnisse, Befahrbarkeit, bestehende Rohre und Leitungen, etc.) für die Parzelle 365 und deren Anrainerparzellen nicht eintreten dürfen,
- die von der Dienstbarkeit umfasste Fläche vom Dienstbarkeitsberechtigten selbst und auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu pflegen und instandzuhalten ist,
- die Parzelle 365 bei durch den Dienstbarkeitsberechtigten oder dessen Sphären verursachte Verunreinigungen in einem kurzmöglichsten Zeitraum auf eigene Kosten wieder gereinigt wird,
- Schäden am Zustand der Parzelle 365 durch die Ausübung der Dienstbarkeit in einem kurzmöglichsten Zeitraum durch den Dienstbarkeitsberechtigten auf seine Kosten behoben werden,
- ein für die Ausübung der Dienstbarkeit notwendiger Winterdienst auf der von der Dienstbarkeit umfassten Fläche sowie dem hiervon westlich befindlichen Bereich der Parzelle 1005/2 durch den Dienstbarkeitsberechtigten selbst auf eigene Kosten erfolgt,
- der Dienstbarkeitsberechtigte die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO für die Parzelle 365 wahrzunehmen hat,
- die Parzelle 365 frei von Lagerungen und Abstellungen jeglicher Art aus Sphären des Dienstbarkeitsberechtigten gehalten wird,
- die Gemeinde berechtigt ist, wenn nötig auch für einen längeren Zeitraum hindurch mit vorheriger Ankündigung, bei Gefahr im Verzug ohne vorheriger Ankündigung, die von der Dienstbarkeit umfasste Fläche sowie den hiervon westlich befindlichen Bereich der Parzelle 1005/2 zu sperren oder zu verstellen, wenn dies für Wartungs-, Reparatur, Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten sowie Neuerrichtungen an/von oberirdischen, unterirdischen, baulichen oder technischen Anlagen auf den Parzellen 365 und 1005/2 notwendig ist, und diesbezügliche Schadenersatzansprüche jeglicher Art vom Dienstbarkeitsberechtigten oder dessen Sphären gegenüber der Gemeinde ausgeschlossen sind,
- die Gemeinde bei durch die Ausübung der Dienstbarkeit durch den Dienstbarkeitsberechtigten bedingte Ereignisse aller Art schad- und klaglos gehalten wird und der Dienstbarkeitsberechtigte hierfür die Haftung trägt,
- die Gemeinde weiterhin berechtigt ist, auch anderen an der von der Dienstbarkeit umfassten Fläche bzw. in einem anderen Bereich der Parzelle 365 die gleichen Rechte und Pflichten mittels grundbücherlicher Dienstbarkeit einzuräumen,

genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Öffentliches Gut Parz. 1005/2 in der KG Jeitendorf, Verpachtung einer Teilfläche an den Eigentümer der Liegenschaft Jeitendorf 6

Der Eigentümer der Liegenschaft Jeitendorf 6 hat ersucht, einen ca. 225m² großen Teil der Parz. 1005/2 zu pachten. Es handelt sich hierbei um den westlichen Vorbereich zur Straße und einen 2 m breiten Streifen an der südlichen Hausseite der Liegenschaft Jeitendorf 6.
Teile davon waren früher auch an den Vorbesitzer verpachtet. Vorgeschlagen wird ein jährlicher Pachtbetrag von € 15,00.
Im Zuge der Anfrage hat der Eigentümer der Liegenschaft Jeitendorf 6 ersucht, an der südlichen Hausseiteite Bepflanzungen in Form von Sträuchern vornehmen zu dürfen.
Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Verpachtung mittels Pachtvertrag die gegenständliche Fläche gemäß Beilage ./3 (in weiterer Folge Pachtfläche genannt) zu einem jährlichen Pachtbetrag von € 15,00 und die an der südlichen Hausseite ersuchten Bepflanzungen in Form von Sträuchern unter den Bedingungen, dass insbesondere

- das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils am Ende eines Pachtjahres von der Gemeinde aber auch vom Pächter aufgekündigt werden kann,
- die Pachtfläche bei Pachtverhältnisende vom Pächter dem Verpächter in jenem Wirtschafts- und Kulturstand zurückzustellen ist, in welchem sie sich vor Verpachtung befunden hat,
- die ersuchten Bepflanzungen nicht über die Pachtfläche hinauswachsen und von ihnen keine Gefahren jeglicher Art ausgehen sowie eine diesbezügliche Haftung der Pächter trägt,
- weitere Bepflanzungen der Genehmigung der Gemeinde bedürfen,
- die in der Pachtfläche befindlichen Kanal- und sonstigen Leitungen zugänglich sein müssen,
- der auf der Pachtfläche befindliche bestehende Baum vom Pächter zu erhalten und zu pflegen ist,
- der Pächter die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 StVO für den dem öffentlichen Verkehr dienenden Bereich entlang der Pachtfläche wahrzunehmen hat,

genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Parzellenmäßige Schaffung einer neuen Gemeindestraße auf Parz. 11/6 in Brunn am Wald und Dienstbarkeit für SW-Hauptleitungsstrang

In Brunn am Wald fand im Bereich der Liegenschaften Brunn 30, Brunn 34, Brunn 48 und Brunn 55 eine Vermessung statt.
Mit den Grundstückseigentümern von Parz. 11/6, 329/2 und 329/2 konnte vereinbart werden, dass aus diesen eine ca. 100 m lange und ca. 8,5m breite Parzelle abgeteilt und der dort befindliche Schotterweg zukünftig auf eine Gemeindestraße in ausreichender Breite samt Umkehrplatz ausgebaut werden kann. Dadurch wurde erreicht, dass auf Parzelle 329/2 nun zwei Baugrundstücke entstehen, die Liegenschaften Brunn 48 sowie Brunn 55 zukünftig einen direkten Anschluss an das öffentliche Gut haben und langfristige Widmungsüberlegungen nördlich dieser zukünftigen Gemeindestraße in Betracht gezogen werden können.
Zur Verbücherung von Grundübertragungen zwischen den genannten Liegenschaften, aber auch zur kostenlosen Übertragung der Fläche für die zukünftige Gemeindestraße in einem Ausmaß von 930 m², welche zum Verhandlungszeitpunkt noch die Widmung Glf-O aufwies, ist ein Notar notwendig. Im Wege der notariellen Verbücherung wäre es sinnvoll, den in diesem Bereich über Privatgrundstücke südlich und östlich der Liegenschaft Brunn

34 verlaufenden Schmutzwasserhauptkanalstrang mittels Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen und die grundbücherlich gesicherte Möglichkeit zu dessen Verlängerung bis zur neuen Gemeindestraße zu erlangen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde den diesbezüglichen Kaufvertrag, worin die grundbücherliche kostenlose Übertragung der Fläche für die zukünftige Gemeindestraße und die beschriebene Dienstbarkeit für den bestehenden Schmutzwasserkanal sowie dessen Verlängerungsmöglichkeit geregelt wird, mitunterfertigt und die diesbezüglichen anteiligen Notarskosten trägt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde den diesbezüglichen Kaufvertrag, worin die grundbücherliche kostenlose Übertragung der Fläche für die zukünftige Gemeindestraße und die beschriebene Dienstbarkeit für den bestehenden Schmutzwasserkanal sowie dessen Verlängerungsmöglichkeit geregelt wird, mitunterfertigt und die diesbezüglichen anteiligen Notarskosten trägt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Parzellenmäßige Schaffung einer neuen Gemeindestraße auf Parz. 418/4 und 1032/1 in Loiwein

In Loiwein fand auf den Grundstücken 418/4 und 1032/1 eine Bauplatzschaffung statt. Vor der diesbezüglichen Vermessung konnte mit dem Grundstückseigentümer die unentgeltliche Abtretung einer 8,5m breiten zukünftigen Gemeindestraße, welche im Anschlussbereich an das bestehende öffentliche Gut Parz. 1723/2 eine deutlich darüber hinausgehende Breite zur zukünftigen Erreichung einer bestmöglichen Anbindung aufweist, vereinbart werden. Dadurch ist es möglich langfristige Widmungsüberlegungen nordwestlich des neu geschaffenen Bauplatzes in Betracht zu ziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass sofern das Erfordernis besteht, die Gemeinde die unentgeltliche Abtretung der zukünftigen Gemeindestraße vertraglich annimmt.
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt, dass sofern das Erfordernis besteht, die Gemeinde die unentgeltliche Abtretung der zukünftigen Gemeindestraße vertraglich annimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Umfahrung Allentsgschwendt, Genehmigung von Vereinbarungen und Landesübereinkommen

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern konnten erfolgreich im Gütlichen abgeschlossen werden.

a) Genehmigung von Vereinbarungen mit betroffenen Grundeigentümern:
Die meisten Vereinbarungen mit betroffenen Grundeigentümern lagen bereits im Jahr 2016 vor und wurden am 14.11.2016 durch den Gemeinderat genehmigt.

Folgende Vereinbarungen lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht unterfertigt vor bzw. waren von noch nicht unterfertigten Vereinbarungen mit anderen Grundeigentümern abhängig:

- Vereinbarung mit Auer Dietmar (Allentsgschwendt 14)
- Vereinbarung mit Zuntermann Leopold und Silvia (Jeitendorf 4)
- Vereinbarung mit Tesch Ferdinand (Allentsgschwendt 19)
- Vereinbarung mit Zeller Franz und Renate (Wietzen 1)

Die Vereinbarungen werden erläutert.

Leopold Zuntermann hat den Raum verlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Vereinbarungen genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Leopold Zuntermann hat den Raum wieder betreten.

b) Genehmigung der Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern:
Der Gemeinde liegen nunmehr alle Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern vor.
Von den Übereinkommen betroffen sind die Grundstücke 580, 587, 902, 590/2, 591/2, 593/2, 906, 613, 614, 616, 617, 618, 619, 635, 634, 633, 631, 629/1, 627, 626, 650/2, 650/1, 655, 659, 660, 663, 890, 893, 737, 742/3, 894, 761, 764, 766, 782, 785, 792, 795, 798, 895, 882, 97, 801, 804, 806, 808/1, 119/16, 127/4 und 123/1.

Die durch den Vertreter des Landes NÖ, die Sachverständige für Landwirtschaft, den Vertreter der Gemeinde und die jeweiligen Grundeigentümer vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat unterzeichneten Übereinkommen werden erläutert.

Es ergeben sich somit vorläufige Grundeinlösekosten für die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel in Höhe von € 157.638,07, wovon von der Gemeinde rund 80% vor Baubeginn an die betroffenen Grundeigentümer zu überweisen sind. Die restlichen ca. 20% sind nach endgültiger Fertigstellung samt Endvermessung verzinst und unter Berücksichtigung etwaiger geringfügiger Abweichungen, welche sich durch die Bauausführung ergeben können, an die Grundeigentümer auszuzahlen.

Die Grundeinlösekosten sind im Budget im „Projekt 1200086 Umfahrung Allentsgschwendt“ berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern genehmigen und beschließen, dass die in den Übereinkommen festgelegten Grundeinlösekosten in der darin vorgegeben Form zur Auszahlung gelangen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern und beschließt, dass die in den Übereinkommen festgelegten Grundeinlösekosten in der darin vorgegeben Form zur Auszahlung gelangen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Ankauf eines Schlegelmähers zur Pflege von Regenwasserretentionsbecken und Kläranlagen, Ersatzanschaffung

Zur Pflege von Regenwasserretentionsbecken und Kläranlagen hatte die Gemeinde einen Balkenmäher in Verwendung. Dieser musste bereits mehrmals in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter instandgesetzt werden. Nun ist er in einem so desolaten Zustand, dass eine nochmalige Reparatur nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist.
Es wird daher vorgeschlagen, als Ersatz einen Schlegelmulcher AS 701 SM anzukaufen. Dieses Gerät wurde von Bauhofmitarbeiter Mario Katterbauer gemeinsam mit anderen Bauhofmitarbeitern umliegender Gemeinden bei einer Vorführung getestet und erfüllt die notwendigen Erfordernisse.
Es wurden Angebote für einen Schlegelmulcher AS 701 SM bei der Fa. Landtechnik Starkl aus Lichtenau und dem Lagerhaus eingeholt.
Die Fa. Starkl gab Kosten von netto € 6.275,00 an, das Lagerhaus netto € 6.531,33.
Die Bauhofmitarbeiter haben angemerkt, dass es sinnvoll wäre, die im Angebot der Fa. Starkl optional angegeben Stahlräder ebenfalls in Betracht zu ziehen, da dadurch auch steilere Böschungen bearbeitet werden können und höhere Arbeitssicherheit bei der Pflege von Böschungen gegeben ist. Die Aufzahlung für die werkzeuglos auf- und abmontierbaren Stahlräder belaufen sich auf ca. netto € 395,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Ersatz für den alten Balkenmäher ein Schlegelmulcher AS 701 SM samt Stahlräder bei der Fa. Landtechnik Starkl aus Lichtenau zu den genannten Konditionen angekauft wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass als Ersatz für den alten Balkenmäher ein Schlegelmulcher AS 701 SM samt Stahlräder bei der Fa. Landtechnik Starkl aus Lichtenau zu den genannten Konditionen angekauft wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Erweiterung der WVA Großreinprechts, Grundsatzbeschluss

Um die Wasserversorgung der WVA Großreinprechts sicherstellen zu können, muss möglichst rasch der neue Bohrbrunnen aktiviert werden.
Um dessen Wasser nutzen zu können, ist es notwendig, eine Aufbereitungsanlage geschützt in einem neuen Betriebsgebäude zu errichten.
Die Kosten hierfür wurden von Henninger & Partner mit ca. netto € 150.000,00 abgeschätzt.

Zusätzlich wurde von Henninger & Partner darüberhinausgehende Kostenschätzung erstellt, die eine Ringleitung samt dessen Anbindung, welche das bestehende Leitungssystem deutlich entlastet, und die Herstellung von ca.10 zusätzlichen

Hausanschlüssen bereits berücksichtigt. Sie beläuft sich auf zusätzlich ca. netto € 100.000,00.

Sowohl die Kosten zur Sicherstellung der Wasserversorgung als auch die weiters beschriebene Erweiterung wären mit bis zu 65% förderfähig.
Die beschriebene Erweiterung wäre der Grundstein für eine Versorgungsmöglichkeit aller im Bauland befindlichen Liegenschaften in Großreinprechts.

Die Finanzierung der Sicherstellung der Wasserversorgung erfordert die zusätzliche Berücksichtigung im Wege eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2020. Die beschriebene Erweiterung müsste im Jahr 2021 finanzielle Berücksichtigung finden.

Es besteht die Möglichkeit, zumindest einen Teil der für die Gemeinde Lichtenau reservierten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 des Bundes hierfür in Anspruch zu nehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zusätzlich zur Sicherstellung der Wasserversorgung der WVA Großreinprechts auch die beschriebene Erweiterung in Angriff genommen wird.
Sowohl für die Sicherstellung der Wasserversorgung als auch für die Erweiterung sollen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 des Bundes in Anspruch genommen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Gemeindevorstandes.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Beginn der Erarbeitung und Auftragsvergabe an Raumplanungsbüro

In Bezug auf das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde sind mehrere Änderungen, Anpassungen sowie Erweiterungen, welche vorwiegend Baulandwidmungen betreffen, notwendig.
Die angedachten Änderungen, Anpassungen sowie Erweiterungen in Lichtenau, Erdweis, Großreinprechts, Scheutz, Jeitendorf, Obergrünbach, Brunn, Pallweis und Loiwein werden erläutert. Vorgeschlagen wird, dass in den nächsten Gemeindenachtrichten der Beginn der Erarbeitung der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht wird, da es durchaus möglich ist, weitere Änderungspunkte aufzunehmen.

Für die bereits bekannten Änderungserfordernisse legte das Raumplanungsbüro Kommunaldialog aus Herzogenburg eine Kostenschätzung vor. Die Kosten wurden darin mit netto € 7.700,00 angegeben.
Da die Erfahrung gezeigt hat, dass üblicherweise im Erarbeitungsprozess weitere Änderungspunkte hinzukommen, ist daher mit Kosten von ca. netto € 10.000,00 zu rechnen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Erarbeitung der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes begonnen und mit der rechtlichen und fachlichen Erarbeitung sowie Umsetzung das Raumplanungsbüro Kommunaldialog aus Herzogenburg beauftragt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Erarbeitung der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes begonnen und mit der rechtlichen und fachlichen Erarbeitung sowie Umsetzung das Raumplanungsbüro Kommunaldialog aus Herzogenburg beauftragt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Berichte, Information
a) Photovoltaikanlagen
b) NÖWWF-Förderung für LWB Gloden
c) Dr. Horak braucht im Herbst zusätzlichen Raum
d) Herbstkirtag
e) Fehlende Rückmeldungen bezüglich Kinderspielplätze (Ersatzteile wurden noch nicht abgeholt)
f) Ergebnis eines Schlichtungsversuches bei der NÖ Antidiskriminierungsstelle
h) Stützkraft in der Volksschule ab dem Schuljahr 2020/2021
i) Möglichkeit der Mitverlegung einer Wasserleitung von Brunn nach Loiwein im Zuge einer LWL-Verlegung durch die A1 Telekom
j) Junges und Betreubares Wohnen
k) € 213.862,21 aus dem Kommunalen Investitionspaket 2020 für Lichtenau reserviert
l) € 33.367,80 aus dem Unterstützungspaket des Landes NÖ für Lichtenau
m) Interessentenbeitragsanteile 2020 werden auf Basis von 2019 durch das Land NÖ ersetzt
g) Bericht über die Entscheidungen des Gemeindevorstandes in seiner letzten Sitzung

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am .....
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Andreas Pichler eh. — .....
Bürgermeister

Stefan Grimas eh. — .....
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh. — …….....
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh. — …….....
Gemeinderat

Johann Höller eh. — …….....
Gemeinderat

Beilagen:
Beilage ./1: Prüfbericht maschinelle Ausrüstung, Installationsarbeiten von Henninger & Partner
Beilage ./2: Darstellung bezüglich Zufahrt über Parz. 365 zu Parz. 366 in der KG Jeitendorf
Beilage ./3: Darstellung der Pachtfläche des Eigentümers der Liegenschaft Jeitendorf 6